

Der Landrat wies darauf hin, dass die Niederschrift am 09.07.2012 versandt wurde.

Abg. Dr. Fleck merkte zu der Niederschrift, TOP 15 „Mitteilungen und Anfragen“ an, dass ihn der Landrat hier auch ausdrücklich ermutigt habe, weiterhin entsprechende Anfragen zu dieser Thematik zu stellen, die dann auch beantwortet würden. Dies sei nicht protokolliert.

Der Landrat entgegnete, dies sei eine Selbstverständlichkeit, die keiner Protokollierung bedürfe. Es sei sein Recht als Kreistagsabgeordneter, jederzeit Anfragen zu stellen.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.